



Hinweise zur neuen StuFPO im Bachelor Kommunikationswissenschaft *Änderungen und Übergangsregelung auf einen Blick*

Warum führen wir eine neue Prüfungsordnung ein?

Die Änderungen gehen auf Ihr Feedback zurück. Vor allem drei Punkte waren für uns ausschlaggebend:

1. Größe der Module:

Es gibt/gab bislang Module, die mit 15 ECTS relativ stark gewichtet wurden (im Vergleich zur Bachelor-Arbeit mit 12 ECTS). Das wollten wir ändern. Es gibt nun also etwas mehr, aber dafür kleinere Module.

2. Art & Gewichtungen der Modulprüfungen:

Bislang gab es nur zwei Hausarbeiten, die Sie auf die Bachelorarbeit vorbereitet haben. Das ist (nicht nur) aus unserer Sicht zu wenig. Die BA Ib-Hausarbeit wurde dazu noch von vielen „geschoben“, weil Sie zu stark gewichtet war. Die ersten BA III-Übungen waren dagegen zwar arbeitsintensiv, gingen aber nicht in die Bachelornote ein – das ändern wir nun.

3. Grundlagenwissen verbessern:

Auch inhaltlich wollten wir „feintunen“: Das Grundlagenseminar ist bislang sehr verdichtet – das wollen wir entzerren. Im Methoden-Modul BA Ib wird in Zukunft auch die einführende Vorlesung abgeprüft, um das grundlegende Wissen zu vertiefen.

Wann tritt sie in Kraft, und wen betrifft die neue PO?

Die Studien- und Fachprüfungsordnung ist bereits durch alle Gremien der Universität verabschiedet. Sie muss nun nur noch „in Form“ gebracht und veröffentlicht werden.

Sie gilt ab kommendem Wintersemester 2015/16 (also ab 01.10.2015).

Wen betrifft die neue StuFPO?

- ✓ Alle, die ab kommenden Semester mit dem Bachelor anfangen, studieren (nur) nach der neuen StuFPO.
- ✓ Alle, die derzeit studieren, und noch Module offen haben.
- ✗ Sie betrifft diejenigen NICHT, die bereits alle Module in KoWi fertig absolviert haben (und denen z.B. nur noch die BA-Arbeit fehlt).

Disclaimer:

Dieses Hinweisblatt dient Ihnen als Service. Rechtsverbindlich ist aber natürlich nur die Prüfungsordnung, die Sie demnächst hier finden: <http://www.uni-bamberg.de/?id=41913>

Wie sieht die neue PO aus? Wo liegen die Unterschiede zur derzeitigen PO?

Wir haben die alte StuFPO so behutsam wie möglich überarbeitet. Gleich bleiben...

- ...das **Praktikum** als Zulassungsvoraussetzung,
- ...die **Reihenfolge, Benennungen** und **inhaltliche Ausgestaltung** der Module (zumindest weitestgehend),
- ...die **vielen Wahlfreiheiten** in den Modulen II, III und IV – im Modul Vb wurden sie sogar ausgebaut,
- ...die **Vielfalt an Prüfungsformen** (z.B. wird Modul Va also weiterhin mit einer mündlichen Prüfung abgeschlossen),
- ...der **Aufbau und Zuschnitt** von KoWi als **45- bzw. 30-ECTS-Nebenfach**.

Die konkreten Änderungen finden Sie hier im Schaubild zusammengefasst:

Derzeitige StuFPO				Neue StuFPO (ab WS 2015/16)					
	Lehrveranst.: V S		Modulprüfungen:		Lehrveranst.: V S		Modulprüfungen:		
BA Ia	V	S	Klausur	10 ECTS	Ia	V	S	Klausur	10 ECTS
BA Ib	V	Ü	Hausarbeit	15 ECTS	Ib	V	Ü	Klausur	9 ECTS
	S				Ic	S	Hausarbeit	6 ECTS	
BA II	V	S	Klausur	10 ECTS	II	V	S	Klausur 40% HA 60%	10 ECTS
BA III	Ü	Ü	Prakt. Leistung	15 ECTS	IIIa-c	Ü	Ü	Ü	je 5 ECTS
	Ü				Prakt. L.	Prakt. L.	Prakt. L.		
BA IV	V	S	Hausarbeit	10 ECTS	IV	V	S	Hausarbeit	10 ECTS
BA V	S/Ü	S/Ü	Mündl. Prüfung	15 ECTS	Va	V	S	Mündl. Prüfung	10 ECTS
	X				Vb	X	--	5 ECTS	

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Die Anzahl der Modulprüfungen nimmt zwar insgesamt zu, die Arbeitsbelastung erhöht sich aber nur wenig. So wurden in den ersten beiden BA III-Übungen bislang auch schon die gleichen Leistungen erbracht, die nun als Modulprüfung mit 5 ECTS in die Bachelornote eingehen. Neu hinzugekommen sind im engeren Sinne nur zwei Modulprüfungen (Ib-Klausur und II-Hausarbeit). Beide reduzieren aber gleichzeitig das Gewicht der bislang bestehenden Modulprüfung, die im jeweiligen Modul relativ hoch war.
- Das Grundlagenseminar in Modul Ia wird entzerrt und in Zukunft in zwei Teilen in den Modulen Ia und II angeboten.
- Die „kleinen Hausarbeiten“ in den Modulen Ic und II sollen verstärkt auf die BA IV-Hausarbeit und die Bachelor-Abschlussarbeit vorbereiten. So wird bei der BA II-Hausarbeit ein Schwerpunkt auf die Formalia gelegt.
- Im Modul BA Vb erhöht sich die Wahlfreiheit: Hier können nun auch Seminare und Übungen aus den anderen KoWi-Modulen eingebracht werden (*Ausnahme*: Die Veranstaltungen aus den Modulen Ia und II sowie das Kandidatenseminar können hier nicht eingebracht werden, da sie ja schon einmal absolviert wurden).

Wie sieht die Übergangsregelung aus?

Die Übergangsregelung ist in der StuFPO des Bachelor KoWi in §2 Abs. 2 wie folgt definiert: „Bereits absolvierte Module bleiben von dieser Änderungssatzung unberührt.“

Checkliste – Das bedeutet:

- ✓ Alle Leistungen in einem (alten) Modul erbracht?
→ *Modul ist fertig!*
- ✓ Noch keine Leistungen in einem alten Modul erbracht?
→ *Modul bzw. -gruppe nach neuer Fassung studieren.*
- ✓ Altes Modul angefangen (d.h. eine LV erfolgreich besucht)?
→ *Modul nach alter Fassung zu Ende studieren.*

Was muss ich im kommenden Semester beachten?

- Überprüfen Sie in FlexNow, welche Module Sie bereits absolviert haben, und welche noch offen sind. Die Checkliste oben hilft Ihnen zu sehen, ob Sie das Modul nach der alten Ordnung zu Ende studieren müssen oder nach der neuen.
- Die Gestaltung der Seminare in Modul BA Ia und II ändert sich. Im Wintersemester 2015/16 bieten wir als Übergang deshalb noch passende Seminare zum alten Modulzuschnitt an. Das bedeutet:
 - Wer das alte (kompakte) Grundlagenseminar schon besucht hat:
→ Besuchen Sie im Wintersemester noch ein „altes“ BA II-Seminar.
 - Wer das alte Grundlagenseminar *noch nicht* besucht hat:
→ Besuchen Sie **entweder** die beiden neuen Grundlagen-Seminare (Teil 1 im Wintersemester in Modul BA Ia, Teil 2 ab Sommersemester im Modul BA II), **oder** noch im WS 2015/16 die beiden alten Seminare (BA Ia + BA II).